



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 11. November 2025

3.3 Neuerlass Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und Übergangsregelung

Beschluss:

(I) Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Jetzendorf (BGS-WAS) mit Wirkung zum 01.01.2026. Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

(II) Ferner beschließt der Gemeinderat die Übergangsregelung zur soeben beschlossenen BGS-WAS 2025 zur Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Jetzendorf, die mit der neuen BGS-WAS in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen ist, wie folgt:

(1) Herstellungsbeitragstatbestände, die von den früheren Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Jetzendorf umfassend den zeitlichen Geltungsbereich der BGS-WAS vom 17.10.2013 (mit Inkrafttreten am 01.11.2013) bis zum Inkrafttreten der BGS-WAS 2025 (neu) erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit eine bestandskräftige Veranlagung vorliegt. Wurden Herstellungsbeitragstatbestände ab der in Satz 1 genannten Satzung nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der BGS-WAS 2025. Auf Beitragstatbestände nach Satz 1 geleistete Zahlungen werden auf die Beitragsschuld nominell angerechnet.

(2) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung der BGS-WAS 2025, soweit für Beitragstatbestände nicht bereits die Verjährungshöchstgrenze nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b), Doppelbuchstabe bb), 1 Spiegelstrich, des KAG eingetreten ist.

(3) Die Wirksamkeit der BGS-WAS 2025 für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Jetzendorf ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelung (ganz oder in Teilen) gewollt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 14 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Jetzendorf, den 12. November
2025

Dr. Andrea Giesecke

